



<p>5. bei Wohnraum mit einfachster Ausstattung in Mehrbettzimmern mit sanitären Gemeinschaftsanlagen und einer Gemeinschaftsküche (Kategorie E)</p> <table data-bbox="190 319 627 406"><tr><td>Grundgebühr</td><td>€ 3,00</td></tr><tr><td>Heizgebühr</td><td>€ 1,00</td></tr></table> <p>(3) Bei Unterbringung in einer Wohngemeinschaft wird die Benutzungsgebühr der jeweiligen Kategorie entsprechend der zugewiesenen Fläche und der gemeinschaftlich genutzten Fläche anteilig berechnet.</p> <p>(4) Bei Notunterbringung in einem Beherbergungsbetrieb wird eine Gesamtgebühr von € 30,00 pro Person und Nacht erhoben.</p> <p>(5) Für den Stromverbrauch wird pro eingewiesener Person monatlich eine Strompauschale in Höhe von € 30,00 € erhoben.</p> <p>(6) Räumt eine benutzende Person eine Verfügungswohnung nicht, obwohl die Voraussetzungen für die Zuweisung entfallen sind oder ihr eine andere zumutbare Unterkunft nachweislich angeboten wurde und sie die Unterkunft ohne sachlich nachvollziehbaren Grund nicht angenommen hat, kann die Grundgebühr um bis zu 50 v. H. erhöht werden.</p>	Grundgebühr	€ 3,00	Heizgebühr	€ 1,00	<p>5. bei Wohnraum mit einfachster Ausstattung in Mehrbettzimmern mit sanitären Gemeinschaftsanlagen und einer Gemeinschaftsküche (Kategorie E)</p> <table data-bbox="1140 319 1576 406"><tr><td>Grundgebühr</td><td>€ 3,00</td></tr><tr><td>Heizgebühr</td><td>€ 1,00</td></tr></table> <p>(3) Bei Unterbringung in einer Wohngemeinschaft wird die Benutzungsgebühr der jeweiligen Kategorie entsprechend der zugewiesenen Fläche und der gemeinschaftlich genutzten Fläche anteilig berechnet.</p> <p>(4) Bei Notunterbringung in einem Beherbergungsbetrieb wird eine Gesamtgebühr von € 30,00 pro Person und Nacht erhoben.</p> <p>(5) Für den Stromverbrauch wird pro eingewiesener Person monatlich eine Strompauschale in Höhe von € 30,00 € erhoben.</p> <p>(6) Räumt eine benutzende Person eine Verfügungswohnung nicht, obwohl die Voraussetzungen für die Zuweisung entfallen sind oder ihr eine andere zumutbare Unterkunft nachweislich angeboten wurde und sie die Unterkunft ohne sachlich nachvollziehbaren Grund nicht angenommen hat, kann die Grundgebühr um bis zu 50 v. H. erhöht werden.</p>	Grundgebühr	€ 3,00	Heizgebühr	€ 1,00
Grundgebühr	€ 3,00								
Heizgebühr	€ 1,00								
Grundgebühr	€ 3,00								
Heizgebühr	€ 1,00								